

"Cultural Overstretch?": die Erweiterung der EU und die kulturellen Unterschiede zwischen den Mitglieds- und Beitrittsländern und der Türkei

Gerhards, Jürgen

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gerhards, J. (2006). "Cultural Overstretch?": die Erweiterung der EU und die kulturellen Unterschiede zwischen den Mitglieds- und Beitrittsländern und der Türkei. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Teilbd. 1 und 2* (S. 326-338). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-145312>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

»Cultural Overstretch?« – Die Erweiterung der EU und die kulturellen Unterschiede zwischen den Mitglieds- und Beitrittsländern und der Türkei¹

Jürgen Gerhards

Die Entwicklung der Europäischen Union ist neben einer schrittweisen Vertiefung (durch die Ausdehnung der Handlungsfelder europäischer Politik und durch den Ausbau eines eigenen europäischen Herrschaftsverbandes) durch eine kontinuierliche Erweiterung der Anzahl der Mitgliedsländer gekennzeichnet. Von besonderer Quantität und Qualität ist dabei die so genannte Osterweiterung der EU. Zum 1. Mai 2004 sind zehn Länder der EU beigetreten, Bulgarien und Rumänien werden 2007 folgen, und mit der Türkei hat die EU im Oktober 2005 Beitrittsverhandlungen aufgenommen. Innerhalb von wenigen Jahren wird sich die Gemeinschaft der 15 Mitgliedsländer also um zwölf bzw. 13 Länder erweitern. Da alle Länder in das Institutionensystem der EU und deren Politiken eingebaut werden müssen, bedeutet die dramatische Erhöhung der Zahl der Mitgliedsländer eine besondere Herausforderung für den Umbau der Institutionen der Europäischen Union. Die meisten der neuen Mitgliedsländer der EU unterscheiden sich zudem in einem erheblichen Ausmaß in ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit von den bisherigen 15 Mitgliedsländern der EU.

Ob und in welchem Maße die neuen Länder in die Europäische Union passen, wurde und wird vor allem in ökonomischen Termini diskutiert. Chancen und Probleme einer weiteren Integration von Gesellschaften in die EU werden aber nicht nur von ökonomischen Unterschieden zwischen den verschiedenen Ländern abhängen, sondern auch von den *kulturellen* Differenzen bzw. Gemeinsamkeiten (vgl. Fuchs/Klingemann 2002). Es gibt mindestens drei Argumente, die begründen, warum kulturelle Gemeinsamkeiten für die Integrationsprozesse förderlich sind:

Eine Nicht-Übereinstimmung im Hinblick auf zentrale Werte erhöht erstens die Konfliktwahrscheinlichkeit zwischen Interaktionspartnern. Wenn Akteure zum Beispiel unterschiedliche Vorstellungen über eine richtige Wirtschaftsordnung haben, dann erschwert dies die Konsensbildung im Hinblick auf spezifische wirt-

¹ Die Ausführungen in diesem Artikel beziehen sich auf eine gerade fertig gestellte Buchveröffentlichung zum Thema (vgl. Gerhards/Hölscher 2005). Dort findet sich auch eine wesentlich genauere Explikation des theoretischen Rahmens und der empirischen Ergebnisse wie auch genauere Literaturangaben.

schafts-politische Maßnahmen, Entscheidungsprozesse werden kompliziert, die Transaktionskosten steigen.

Zweitens kann man davon ausgehen, dass es einen Zusammenhang zwischen Werten und Solidarität gibt. Je stärker Menschen Werte mit Anderen teilen, desto eher sind sie bereit, sich mit den Anderen solidarisch zu fühlen. Die Erweiterung der EU ist mit einem deutlichen Anstieg der Transferzahlungen von den alten zu den neuen Mitgliedsländern verbunden. Die Bereitschaft, dies zu akzeptieren, wird höher sein, wenn die Menschen in den Ländern sich als eine Wertegemeinschaft begreifen.

Das dritte Argument bezieht sich auf den Zusammenhang von Demokratie und Werten. Eine notwendige Voraussetzung für Demokratie im Allgemeinen und für eine Demokratisierung der EU im Besonderen ist, dass Minderheiten, die sich nicht durchsetzen können, getroffene Mehrheitsentscheide akzeptieren. Die Wahrscheinlichkeit der Akzeptanz von Mehrheitsentscheiden steigt, wenn beide – Minderheit und Mehrheit – sich als ein *demos* interpretieren, also über eine gemeinsame Identität verfügen. Die Ausbildung einer gemeinsamen Identität wird erleichtert, wenn die Bürger Konsens über zentrale Werte haben.

Wir haben untersucht, ob und in welchem Maße die Bürger in den Alt-Mitgliedsländern und den Beitrittsländern der EU gemeinsame Werteorientierungen aufweisen und damit, ob und in welchem Maße die Beitrittsländer zur Kultur der Mitgliedsländer passen.

1. Der normative Bezugspunkt: Die EU als Wertegemeinschaft

Eine Antwort auf die Frage, ob die neuen Länder kulturell zur EU passen oder nicht, setzt die Definition und Begründung eines Bezugspunktes voraus, der gleichsam die Richtschnur abgibt, an der gemessen man darüber entscheiden kann, ob die Länder zur EU passen oder nicht. Wir haben die Bestimmung der für die EU konstitutiven Werte nicht selbst übernommen, sondern die normative Frage in eine empirische Frage verwandelt und gefragt, welche Werte die Gemeinschaft der EU-Mitgliedsländer für sich selbst als bedeutsam erachtet. Im Artikel 2 Absatz 2 des vom Konvent ausgearbeiteten Verfassungsentwurfs heißt es: »Die Union steht allen europäischen Staaten offen, die ihre Werte achten und sich verpflichten, ihnen gemeinsame Geltung zu verschaffen.« (Europäischer Konvent 2003) Wir haben die für die EU konstitutiven Werte aus dem Primär- und Sekundärrecht, vor allem aus dem Verfassungsentwurf, rekonstruiert, dabei fünf verschiedene Wertsphären – Religion, Ökonomie, Politik, Wohlfahrtsstaat, Familie und Geschlechtsrollen – unterschieden und jeweils inhaltlich bestimmt, welche Vorstellungen die EU im

Hinblick auf diese Wertsphären entwickelt hat. Die Bezugnahme auf das europäische Recht und vor allem auf die Vertragstexte zur Bestimmung der Werte der EU ist in zweifacher Hinsicht gut begründbar. Zum einen handelt es sich bei dem europäischen Recht nicht um unverbindliche Sonntagsreden von Politikern, sondern um rechtsverbindliche Verträge, die qua Rechtsstatus Geltung beanspruchen dürfen. Zum anderen ist zumindest das Primärrecht, bestehend aus den Verträgen, ein von den Regierungen der Mitgliedsländer ausgehandeltes und unterzeichnetes Recht, das einen hohen demokratischen *Legitimitätsanspruch* erheben kann. Die Regierungen sind von den Bürgern gewählte Regierungen, die im Recht verkörperte Werteordnung der EU ist insofern eine demokratisch legitimierte Werteordnung.

Das im Recht zum Ausdruck kommende kulturelle Selbstverständnis der EU dient also als Bezugspunkt zur Beantwortung der Frage, ob und in welchem Maße Beitrittskandidaten zur EU passen oder nicht. Wir prüfen für jeden der Wertebereiche, inwieweit die Werte der EU (Soll-Vorstellungen) von den Bürgern in den west- und den mittel-osteuropäischen Ländern und der Türkei akzeptiert werden (Ist-Zustand) und ob es zwischen den EU-Ländern und den Beitritts- bzw. Bewerberländern signifikante Unterschiede gibt. Die wichtigste Datengrundlage für die Bestimmung der Werteorientierung der Bürger bildet der »European Values Survey« (EVS) von 1999/2000.² Die nationalen Stichproben sind mit mindestens 1.000 Befragten für die jeweilige Gesellschaft repräsentativ. Befragt wurden Personen ab dem 18. Lebensjahr in Form einer mündlichen Befragung. Wir unterscheiden in unseren Analysen folgende Gruppen: »alte« Mitgliedsländer der EU (15), neue Mitgliedsländer, die seit dem 1. Mai 2004 Mitglieder der EU sind, zukünftige Mitgliedsländer (Bulgarien und Rumänien) und die Türkei; wir analysieren die kulturellen Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen diesen Gruppen bezüglich unterschiedlicher Wertsphären.

2. Empirische Befunde

Wir können hier nicht für alle Wertsphären die empirischen Ergebnisse wiedergeben und beschränken uns auf eine Darstellung der Religionsvorstellungen und der Familienwerte.

² Gute Informationen zum European Values Survey findet man zum einen unter der Netzseite <http://www.europeanvalues.nl>, zum anderen in Loek Halman u.a. (2001). Der Datensatz ist über das Zentralarchiv für empirische Sozialforschung in Köln unter der Nummer 3811 zu beziehen.

2.1 Religion

Die EU versteht sich als eine Wertegemeinschaft, die (selbst keine spezifische religiöse Orientierung präferiert und entsprechend) religiös ungebunden ist (vgl. Robbers 2003). An keiner Stelle des Primärrechts und des Sekundärrechts finden sich Aussagen, die die EU an eine konkrete Religion binden oder auf diese verpflichten. Obwohl alle Mitgliedsländer der EU in einer christlichen Traditionslinie stehen, fehlt der Verweis auf das Christentum oder auf Gott in dem Verfassungsentwurf. Die Union achtet die Vielfalt der Religionen (Artikel II-22 in Teil II des Verfassungsentwurfs); sie verbietet Diskriminierungen auf Grund von Religion (Artikel II-21). Die Union versteht sich als säkulare Wertegemeinschaft, die sich für eine Trennung der Sphären von Religion und Gesellschaft ausspricht. Sie weist der Religion ihren ausdifferenzierten Platz in der Gesellschaft zu und schützt diesen; sie erwartet zugleich von den Religionsgemeinschaften und den Bürgern wechselseitige religiöse Toleranz. Die Tatsache, dass die Bürger der Türkei in erster Linie Muslime, die Bürger der Mitglieds- und vieler Beitrittsländer hingegen in erster Linie Christen sind, ist also mit den normativen Grundlagen der EU gut vereinbar, da die EU die Religionsfreiheit betont und einen religiösen Pluralismus befürwortet.

In welchem Maße wird aber die Vorstellung der Trennung der Sphären und der Wert der religiösen Toleranz von den Bürgern in den verschiedenen Ländern geteilt? Wir unterscheiden drei Dimensionen der Trennung von Religion und gesellschaftlichem Leben. Zur Vereinheitlichung der Begriffe bezeichnen wir die Oberdimension als »Trennung von Religion und Welt«, die durch drei Subdimensionen genauer spezifiziert wird:

- a. die Trennung von Religion und privater Lebensführung,
- b. die Trennung von Religion und Gesellschaft,
- c. die Trennung von Religion und Politik. Alle drei Dimensionen kann man durch verschiedene Variablen operationalisieren (vgl. Gerhards/Hölscher 2005). Wir beschränken uns hier auf die Wiedergabe der Antworten auf jeweils eine Frage (vgl. Tab. 1).

Während für die Bürger der alten und neuen EU-Länder die Religion für die eigene Lebensführung keine sehr hohe Wichtigkeit hat, steigt deren Bedeutung für die Bürger der zweiten Beitrittsrunde (hier vor allem für die Rumänen) und ist besonders bedeutsam für die Türken. Ähnlich sind die Ergebnisse im Hinblick auf die Idee der Trennung zwischen Religion und Gesellschaft und Religion und Politik. Während diese Trennung in den jetzigen Mitgliedsländern der EU eine von den Bürgern deutlich akzeptierte Vorstellung ist, findet sie weniger Zustimmung in den Ländern der zweiten Beitrittsrunde, wird aber am deutlichsten und mehrheitlich von den Bürgern der Türkei abgelehnt. Diese glauben mehrheitlich, dass die Religion

Antworten auf gesellschaftliche Probleme liefern kann und dass politisches Handeln religiös angeleitet sein soll. Insofern erweist sich die Türkei in dieser Dimension als das am wenigsten mit den Werten der EU übereinstimmende Land.

	<i>Religion und Lebensführung</i> »Religion ist in meinem Leben sehr wichtig« ³	<i>Religion und Gesellschaft</i> »Kirche weiß Antwort auf moralische Probleme« ⁴	<i>Religion und Politik</i> »Politiker, die nicht an Gott glauben, sind ungeeignet für ein öffentliches Amt« ⁵
<i>Die 15 »alten« EU-Länder</i>	17,9	39,0	12,2
<i>Die 10 neuen Mitgliedsländer</i>	23,1	56,5	18,5
<i>Zukünftige Mitgliedsländer (Bulgarien und Rumänien)</i>	34,1	63,6	38,8
<i>Türkei</i>	81,9	76,2	62,3

Tabelle 1: Prozentsatz der Bürger, die sich nicht für eine Trennung von religiöser und weltlicher Sphäre aussprechen.

Die Europäische Wertestudie enthält leider nur eine einzige Frage, die zur Operationalisierung der Dimension »Toleranz« gegenüber anderen Religionsgemeinschaften herangezogen werden kann, und auch dies nur mit Einschränkungen. In fast allen Ländern wurde gefragt, ob man etwas dagegen hätte, wenn ein Moslem in der Nachbarschaft lebe. Leider wurde eine sinngemäße Frage (Christen in der Nachbarschaft) in der Türkei nicht gestellt. Allerdings wurde in allen Ländern gefragt, ob man etwas dagegen hätte, wenn ein Jude in der Nachbarschaft leben würde. 8,3 Prozent in den alten EU-Ländern, 14,5 Prozent in den zehn neuen EU-Ländern, 20,2 Prozent in den beiden zukünftigen EU-Ländern und 61,9 Prozent der Türken sagen, dass sie etwas dagegen hätten, Juden als Nachbarn zu haben. Nun muss man diesen Befund mit Vorsicht interpretieren, da der hier benutzte Indikator eine mehrdeutige Messung von Religionstoleranz darstellen kann. Man kann vermuten, dass die Frage nach der Toleranz gegenüber Juden auch und gerade in moslemi-

3 Die Frage wurde mit Hilfe von vier Antwortalternativen erhoben (sehr wichtig, wichtig, nicht wichtig, überhaupt nicht wichtig). Wir geben die Prozentsatzwerte für die Ausprägung »sehr wichtig« wieder.

4 Antwortalternativen waren »ja« oder »nein«.

5 Zur Beantwortung dieser Frage standen fünf Antwortalternativen zur Verfügung (stimme voll zu, stimme zu, weder noch, stimme nicht zu, stimme überhaupt nicht zu). Die Tabelle gibt die Prozentsätze der addierten beiden Zustimmungen wieder.

schen Ländern antiisraelische Einstellungen misst, die sich aus der Politik Israels gegenüber den Palästinensern speisen. Andererseits spricht folgende empirische Analyse für die These, dass die Religionstoleranz in der Türkei nicht sonderlich ausgeprägt ist: In den »World Values Surveys« von 1990 und 1995/97 wurde die Frage gestellt, ob man etwas dagegen hätte, wenn ein Moslem in der Nachbarschaft lebe; in der Türkei wurde gefragt, ob man etwas dagegen hätte, wenn ein Christ in der Nachbarschaft lebe. In beiden Umfragen zeigt sich, dass die religiöse Toleranz in der Türkei von allen hier analysierten Länder am geringsten ist: 1990 waren es 54,7 Prozent der Befragten, 1995/97 49,1 Prozent der Befragten, die keine Christen in ihrer Nachbarschaft wünschten.⁶

2.2 Das Familien- und Gender-Skript der EU und die Einstellungen der Bürger

Die EU war und ist vor allem eine Wirtschaftsunion. Fragen der Familie und der Geschlechterbeziehung werden dann zu Politiken der EU, wenn sie mit Fragen der Wirtschaft verbindbar sind. Folglich findet man im EU-Recht Regelungen, die sich auf das Außenverhältnis von Familien zum Wirtschaftssystem beziehen, nicht aber Regelungen, die sich auf das Innenverhältnis von Familien unmittelbar beziehen. Dies wird zum Beispiel deutlich, wenn man sich die Überschrift des Artikels II-33 (Teil II »Grundrechtecharta«) des Verfassungsentwurfs anschaut (vgl. Europäischer Konvent 2003). Der Artikel ist überschrieben mit »Familien- und Berufsleben« und versucht, vor allem die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie für Frauen zu regeln. Da die politischen Regulierungen des Verhältnisses von Wirtschaft und Familie aber eine Rückwirkung auf das Binnenleben von Familien haben, betreibt die EU auf *mittelbarem* Wege auch Familienpolitik und versucht, ihre Vorstellungen einer wünschenswerten Familie zu etablieren. Zentraler Anker der Familienvorstellungen der EU bildet die Idee der Gleichstellung von Mann und Frau im Erwerbsleben. Bereits 1957 wurde in Artikel 119 des EWG-Vertrages der Gleichheitsgrundsatz im Hinblick auf die Bezahlung festgeschrieben (»Gleiches Entgelt für Männer und Frauen«). Dieser Grundsatz wurde in zahlreichen Verordnungen und Richtlinien der Gemeinschaft weiter spezifiziert und ist zudem durch die Urteile des Europäischen Gerichtshofs konkretisiert und rechtsverbindlich gemacht worden. Zudem hat die EU die Vorstellungen der Gleichberechtigung zunehmend auf andere Gesellschaftsbereiche ausgedehnt. Mit dieser Politikorientierung unterstützt die EU das Leitbild einer egalitären Beziehung zwischen Mann und Frau, das Bild einer

⁶ Gute Informationen zum World Values Survey findet man auf der Netzseite <http://www.worldvaluessurvey.com>. Der Datensatz ist über das Zentralarchiv für empirische Sozialforschung in Köln zu beziehen.

berufstätigen Frau, die sich qua Berufstätigkeit ihre Unabhängigkeit sichert (vgl. Gerhards/Hölscher 2003).

Diese Familienvorstellungen müssen nicht unbedingt von den Bürgern in den Ländern akzeptiert werden; und in der Tat unterstützen diese die Gleichberechtigungsvorstellungen in einem recht unterschiedlichen Ausmaß. In der Wertestudie wurden die Menschen gefragt, ob sie der Meinung sind, dass Männer eher ein Recht auf Arbeit haben als Frauen, wenn Arbeitsplätze knapp sind (vgl. Tab. 2).

	»Männer haben nicht eher ein Recht auf Arbeit als Frauen, wenn Arbeitsplätze knapp sind« ⁷
Die 15 »alten« EU-Länder	69,8
Die 10 neuen EU-Länder	61,4
Zukünftige EU-Länder (Bulgarien und Rumänien)	47,4
Türkei	34,4

Tabelle 2: Prozentsatz der Bevölkerung, der nicht der Ansicht ist, dass Männer eher ein Recht auf Arbeit haben als Frauen.

Die Idee der Gleichberechtigung wird von mehr als zwei Dritteln der Bürger der alten Mitgliedsländer und von über 60 Prozent der Bürger in den neuen Mitgliedsländern unterstützt. Während die Idee doppelter Berufstätigkeit in den beiden zukünftigen Mitgliedsländern noch bei ca. der Hälfte der Bürger Unterstützung findet, geben zwei Drittel der türkischen Befragten Männern den Vorzug und lassen Frauen hinten anstehen.

Die disaggregierten Ergebnisse (werden hier nicht ausgewiesen) zeigen, dass die jeweiligen Aggregatskategorien durch eine hohe interne Varianz gekennzeichnet sind. Die skandinavischen Länder sind diejenigen, die sich am deutlichsten für eine Gleichberechtigung der Frauen aussprechen. Und in der Gruppe der Länder der ersten Beitrittsrunde sind es die katholischen Länder Polen und Malta, die sich überdurchschnittlich stark gegen das Gleichberechtigungsmodell der EU aussprechen. Ich kann hier auf die Länderunterschiede nicht im Einzelnen eingehen, komme auf diese Unterschiede bei der Erklärung der Befunde aber wieder zurück.

Sowohl im Hinblick auf die Familienvorstellungen als auch im Hinblick auf die Religionsvorstellungen zeigt sich, dass die von der Europäischen Union als wichtig erachteten Werte von den Bürgern der alten und neuen Mitgliedsländer akzeptiert

⁷ Zur Beantwortung der Frage standen drei Antwortalternativen zur Verfügung (stimme zu, stimme nicht zu, weder noch). Die Tabelle gibt die Prozentsätze der Zustimmung wieder.

werden; sie erhalten eine geringere Unterstützung von den Bürgern der beiden Länder der nächsten Beitrittsrunde, insbesondere der Bürger Rumäniens. Vor allem aber zeigt sich, dass die Türkei von den Wunschvorstellungen der EU deutlich abweicht. Dieser Befund gilt auch für den Bereich der Einstellungen zur Demokratie und Zivilgesellschaft, interessanterweise nicht für die Ökonomie (vgl. Gerhards/Hölscher 2005). Bezogen auf die von der EU in der Verfassung und im Recht selbst definierten Werte könnten Beobachter zu dem Schluss kommen, dass es sich hier in der Tat um eine kulturelle Überdehnung handelt.

3. Die Erklärung der Werteunterschiede

Neben einer Deskription sind wir der Frage nachgegangen, wie man die beschriebenen kulturellen Unterschiede erklären kann. Ich konzentriere mich im Folgenden exemplarisch auf die Erklärung der Einstellungen zur Trennung von Religion und Welt. Die oben unterschiedenen drei Dimensionen der Trennung von Religion und Welt haben wir nicht nur durch jeweils eine Variable, sondern durch Skalen operationalisiert. Die Einstellung zur *Trennung von Religion und Lebensführung* haben wir zum einen durch die Frage nach der Wichtigkeit Gottes für das gesamte Leben, zum anderen durch die Frage, wie wichtig dem Befragten Religion in seinem Leben sei, gemessen. Aus beiden Variablen haben wir durch Addition eine Skala gebildet.⁸ Cronbach's Alpha der gebildeten Skala beträgt .85. Die Einstellungen zur *Trennung von Religion und Gesellschaft* haben wir durch drei Fragen gemessen, die die Relevanz von Religion zur Lösung gesellschaftlicher Probleme (Familienprobleme, soziale Probleme, moralische Probleme) erheben. Aus diesen drei Fragen haben wir ebenfalls durch Addition eine Skala gebildet. Cronbach's Alpha beträgt hier .82. Die *Trennung von Religion und Politik* haben wir schließlich durch die Bildung einer Additionsskala bestehend aus zwei Fragen gebildet. Cronbach's Alpha beträgt hier .77.

Bei der Bestimmung der unabhängigen Variablen unterscheiden wir zwei verschiedene Variablengruppen.

1. Religionsgemeinschaften und Integration in die Kirche

Wir gehen davon aus, dass alle Religionsgemeinschaften, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, eine Neigung zur Expansion ihres Weltbildes auf außerreligiöse

⁸ Da die Variablen auf unterschiedlichen Skalen gemessen wurden, wurde die Spannweite der beiden angepasst.

Bereiche haben. Wir vermuten deswegen, dass die Trennung von Religion und Welt und die Toleranz gegenüber anderen Religionen bei Konfessionslosen stärker ausgeprägt ist als bei Mitgliedern von Religionsgemeinschaften. Weiterhin gehen wir davon aus, dass die Intensität der Einbindung in die jeweilige Kirche (gemessen durch die Kirchengangshäufigkeit) die gewünschte Trennung von Religion und Welt beeinflusst.⁹ Je geringer Menschen in die alltäglichen Praktiken ihrer Kirche eingebunden sind, desto eher werden sie sich für eine Trennung der Sphären von Religion und Welt aussprechen.

Ob und in welchem Maße die verschiedenen Religionen unterschiedliche Vorstellungen über das Verhältnis von Religion und Welt und vor allem von Religion und Staat entwickelt haben, ist in der einschlägigen Literatur sehr umstritten. Vor allem ist unter Theologen und Religionswissenschaftlern umstritten, ob sich die Vorstellungen über das Verhältnis von Religion und Welt durch Belegstellen aus der Bibel oder dem Koran unmissverständlich beglaubigen lassen. Wir müssen hier über die Richtigkeit der verschiedenen Interpretationen aber nicht entscheiden, sondern können stattdessen *eine* Position theoretisch als Hypothese formulieren und dann empirisch prüfen, ob sich diese (auf der Ebene der Bürger) empirisch bestätigen lässt oder nicht. Dabei gehen wir von folgender *hypothetischer* Annahme aus. Der Islam ist diejenige Religion, in der im Vergleich zu den drei christlichen Religionen die Trennung von Religion und Welt am geringsten vollzogen ist. Im Christentum scheint die Trennung von Kirche und Staat weit stärker verankert zu sein, wenn auch für orthodoxe Christen, Katholiken und Protestanten auf unterschiedlichem Niveau. Dem Islam am nächsten kommt die orthodox-christliche Kirche. Die römisch-katholische Kirche hat sich an Augustinus' Trennung von irdischer und göttlicher Ordnung orientiert. Die Kirche beansprucht für weltliche Dinge keine »potestas directa«, sondern eine »potestas directiva«. Folgt man der These von Samuel Huntington – und dies tun wir im Folgenden –, dann kann man erwarten, dass die Akzeptanz der Trennung von Religion und Welt entlang folgender Reihenfolge zunimmt (Huntington 1996): Muslime, orthodoxe Christen, Katholiken, Protestanten.

2. Modernisierungsgrad der Gesellschaft

Die Trennung von Religion und Lebensführung, Gesellschaft und Politik wird von vielen Sozialwissenschaftlern mit gesellschaftlicher Modernisierung in einen ursächlichen Zusammenhang gebracht (vgl. für viele andere Inglehart 1997). Je modernisierter eine Gesellschaft, desto stärker ist die Akzeptanz der Trennung von Religion

⁹ Hohe Werte bedeuten dabei häufige Kirchenbesuche.

und Gesellschaft. Der Grad der Modernisierung einer Gesellschaft drückt sich in einer Vielzahl von Faktoren aus, vor allem in einer ökonomischen und einer bildungsförmigen Modernisierung.

Die These, dass das Ausmaß der Bildung in einem kausalen Zusammenhang mit der Trennung von Religion und Gesellschaft steht, ist in Ansätzen bereits von Emile Durkheim formuliert worden (1983: 177). Bildung erhöht die Möglichkeit der Selbstreflexion und die Wahrscheinlichkeit einer wissenschaftlichen Weltansicht. Mit wachsender Bildung steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Traditionsbestände nicht als gegeben hingenommen, sondern auf ihre Funktionsweise hin befragt werden und eventuell mit ihnen gebrochen wird, so die Hypothese. Wir vermuten entsprechend, dass sich die höher gebildeten Befragten eher für eine Trennung von Religion und Lebensführung, Personen mit niedriger Bildung eher dagegen aussprechen werden. Die Bildung eines Befragten operationalisieren wir durch seinen höchsten Bildungsabschluss; da die nationalen Bildungsabschlüsse schwierig miteinander vergleichbar sind, wurde von der Forschergruppe des EVS eine wenigstens annähernd vergleichbare Klassifikation erstellt, die von 0 »kein Abschluss« bis 8 »(Fach-)Hochschulabschluss« reicht.

Die zweite modernisierungstheoretische Vorstellung, dass die ökonomischen Bedingungen, die die Lebensqualität des Menschen bestimmen, einen Einfluss auf die religiöse Interpretation der Welt und der weltlichen Verhältnisse haben, geht auf die von Karl Marx und Friedrich Engels entwickelte Religionssoziologie zurück. Die Entstehung und Persistenz von Religionen erklären die Autoren mit Rekurs auf die faktischen irdischen Verhältnisse. Die religiöse Interpretation der Welt ist gleichsam eine Kompensation für die Widrigkeiten, die die Menschen in der Welt und in ihrem Leben erfahren müssen. Je besser die ökonomischen Lebensbedingungen des Menschen sind, desto geringer ist sein Bedarf, die Welt religiös zu interpretieren. Wir vermuten also, dass je höher der ökonomische Wohlstand in einer Gesellschaft ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit der Befriedigung materieller Bedürfnisse und desto höher ist der Grad der Trennung von Religion und Gesellschaft. Wir messen den Grad der ökonomischen Modernisierung eines Landes durch die Höhe des »Human Development Index« (HDI). In den HDI gehen, wie in der Einleitung genauer erläutert, drei Maßzahlen zur Messung des Grads der Modernisierung ein: reales Bruttosozialprodukt pro Einwohner, Bildungsniveau und die durchschnittliche Lebenserwartung.¹⁰ Wir haben leider keine Möglichkeit, den relativen ökonomischen Wohlstand aller Befragten in allen Ländern auf der Individualebene zu messen. Tabelle 3 zeigt die Ergebnisse von drei multiplen Regressionsanalysen.

¹⁰ Eine zweite in der Literatur häufig benutzte Messung des Niveaus der Modernisierung ist das Bruttosozialprodukt pro Einwohner. Wir haben die folgenden Regressionsanalysen auch mit dieser Variable statt mit dem HDI durchgeführt. Die Ergebnisse bleiben stabil.

	<i>Trennung von Religion und Lebensführung</i>	<i>Trennung von Religion und Gesellschaft</i>	<i>Trennung von Religion und Politik</i>
<i>Religion ^{a)}</i>			
Protestanten	-,153	-,105	-,070
Katholiken	-,339	-,161	-,093
Orthodoxe	-,222	-,056	-,174
Muslime	-,284	-,080	-,108
Integration in die Kirche	-,496	-,367	-,360
<i>Modernisierungsgrad</i>			
HDI	,049	,164	,218
Bildung	,079	,084	,134
R ²	0,57	0,26	0,32

Tabelle 3: Erklärung der Einstellungen zur Trennung von Religion und Lebensführung, Gesellschaft und Politik: Regressionsanalysen

Ausgewiesen sind die standardisierten Beta-Koeffizienten der multiplen Regression; soweit nicht anders ausgewiesen, sind sie auf dem 1 %-Niveau signifikant (= signifikant auf 5 %-Niveau).*

a) Referenzkategorie für die Konfessionsvariable sind »Konfessionslose«.

a. Ein Blick auf die R²-Werte, die erklärte Varianz aller drei abhängigen Variablen, zeigt uns, dass wir mit den ausgewählten unabhängigen Variablen sehr gut die Einstellungen zur Trennung von religiöser und weltlicher Sphäre erklären können.

b. Die beiden modernisierungstheoretisch abgeleiteten Variablen Bildung und ökonomische Entwicklung haben einen Einfluss auf die Einstellungen zur Trennung von Religion und Welt, und zwar in der erwarteten theoretischen Richtung. Je höher gebildet ein Befragter ist und vor allem je stärker modernisiert das Land ist, aus dem er kommt, desto eher wird eine Trennung der religiösen und weltlichen Sphäre befürwortet.

c. Was den Einfluss der Religionsgemeinschaften angeht, zeigen sich *nicht* die erwarteten Unterschiede zwischen Moslems, Orthodoxen, Katholiken und Protestanten. Für alle Religionen gilt, dass sich ihre Mitglieder im Vergleich zu den Konfessionslosen eher gegen eine Trennung von Welt und Religion aussprechen, wie das negative Vorzeichen ausweist. Die Beta-Werte sind dabei für die Moslems nicht entschieden höher als die für die Mitglieder der christlichen Religionsgemeinschaften. Es ist also weniger entscheidend, *welcher* Religionsgemeinschaft der Befragte

angehört, sondern wie stark jemand in die jeweilige Religionsgemeinschaft integriert ist. Der Grad der Integration in die jeweilige Kirche hat einen sehr starken Einfluss auf die Präferenz für eine Trennung von religiöser und weltlicher Sphäre.

Die These von Huntington, dass eine Trennung von Religion und Welt ein *inhaltlicher* Bestandteil der christlichen Traditionslinie sei, während dies nicht für die moslemische Religion gelte, wird also durch unsere Analysen nicht gestützt. Die Tatsache, dass die Türkei und auch die dominant orthodox-christlichen Länder der zweiten Beitrittsrunde im geringeren Maße die Religionsvorstellungen der EU – aber auch die anderen Wertevorstellungen der EU – unterstützen, hat weniger mit der inhaltlichen Orientierung der dort dominanten Religionssysteme zu tun, sondern ist stärker bestimmt durch den Grad der Modernisierung einerseits und die Stärke der Integration der Bürger in die Kirche andererseits. Und da der Modernisierungsgrad in den Ländern gering ist und der Grad der Integration in die Kirche, vor allem in der Türkei, sehr hoch ist, ist in diesen Ländern auch die Übereinstimmung mit den Religionsvorstellungen der EU nicht so hoch wie in den anderen Ländern. Entsprechend kann man auch erwarten, dass sich die existierenden kulturellen Ungleichheiten zwischen den jetzigen Mitgliedern der EU einerseits und Bulgarien und Rumänien, vor allem aber der Türkei andererseits, nivellieren werden, wenn eine ökonomische Modernisierung dieser Länder gelingt. Für den Zeitpunkt heute gilt allerdings, dass die kulturellen Unterschiede zwischen der EU und vor allem Rumänien und der Türkei zum Teil erheblich sind, so dass man von einem kulturellen »mismatch«, vielleicht sogar von einem kulturellen »overstretch« sprechen kann.

4. Fazit und Ausblick

Die hier gezeichnete kulturelle Landkarte der Europäischen Union ist sicherlich ein mit grobem Pinsel gemaltes Bild. Eine genauere Analyse zeigt, dass man die Varianzen innerhalb der hier zu Ländergruppen aggregierten Einheiten berücksichtigen muss, will man zu einer differenzierteren Einschätzung kommen; aber dazu fehlt hier der Raum. Weiterhin muss man bedenken, dass sich die Wertorientierungen der Bürger wandeln können. Gerade die Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg ist ein gutes Beispiel dafür, wie sich die Wertorientierungen der Bürger erst langsam an die oktroyierte demokratische Ordnung anpassen können (Conradt 1980; Meulemann 1996). Und wie mehrere Studien gezeigt haben, werden die Wertorientierungen der Bürger im hohen Maße durch den Grad der ökonomischen Modernisierung bestimmt (Inglehart 1997). Auch wir können in unseren Analysen zeigen,

dass die von der EU präferierten Werte umso stärker unterstützt werden, je modernisierter ein Land ist. Insofern kann man erwarten, dass sich nach einer ökonomischen Konvergenz der neuen Länder an den Wohlstand der Mitgliedsländer der EU auch die Wertorientierungen der Bürger verändern werden. Allerdings muss man wissen, dass Prozesse des Wertewandels von einer Vielzahl an günstigen Rahmenbedingungen abhängen und in aller Regel lange Zeit benötigen.

Literatur

- Conradt, David P. (1980), »Changing German Political Culture«, in: Almond, Gabriel A./Verba, Sidney (Hg.), *The Civic Culture Revisited*, London, S. 212–272.
- Durkheim, Emile (1983/1897), *Der Selbstmord*, Frankfurt a.M.
- Fuchs, Dieter/Klingemann, Hans-Dieter (2002), »Eastward Enlargement of the European Union and the Identity of Europe«, *West European Politics*, Jg. 25, H. 2, S. 19–54.
- Europäischer Konvent (2003), *Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung Europas*, Brüssel, 27. Juni 2003.
- Gerhards, Jürgen/Hölscher, Michael (2003), »Kulturelle Unterschiede zwischen Mitglieds- und Beitrittsländern der EU. Das Beispiel Familien- und Gleichberechtigungsvorstellungen«, *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 32, H. 3, S. 206–225.
- Gerhards, Jürgen/unter Mitarbeit von Hölscher, Michael (2004), *Kulturelle Unterschiede in der Europäischen Union. Ein Vergleich zwischen Mitgliedsländern, Beitrittskandidaten und der Türkei*, Wiesbaden.
- Huntington, Samuel P. (1996), *Der Kampf der Kulturen. The Clash of Civilizations. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert*, München.
- Halman, Loek (2001), *The European Values Study: A Third Wave. Source Book of the 1999/2000 European Values Study Surveys*, Tilburg.
- Inglehart, Ronald (1997), *Modernization and Postmodernization. Cultural, Economic and Political Change in 43 Societies*, Princeton.
- Meulemann, Heiner (1996), *Werte und Wertewandel. Zur Identität einer geteilten und wieder vereinten Nation*, Weinheim.
- Robbers, Gerhard (2003), »Status und Stellung von Religionsgemeinschaften in der Europäischen Union«, in: Minkenbergh, Michael/Willems, Ullrich (Hg.), *Politik und Religion* (=Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 33), Wiesbaden, S. 139–163.